

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Sitzungstag: 20. April 2021

Sitzungsbeginn: 19:00

Sitzungsende: 22:40

Sitzungsort: in der Nibelungenhalle

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2021 (öffentlicher Teil) und Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse der nichtöffentlichen Teile der Sitzungen vom 16.03.2021 und 30.03.2021
2. Sechste Änderung Bebauungsplan "Westlich der Kriegsstraße"
 - 2.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
 - 2.1.1 Stellungnahmen Öffentlichkeit
 - 2.1.1.1 Einwender 1
 - 2.1.1.2 Einwender 2
 - 2.1.1.3 Einwender 3
 - 2.1.1.4 Einwender 4
 - 2.1.1.5 Einwender 5
 - 2.1.1.6 Einwender 6
 - 2.1.2 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
 - 2.1.2.1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - 2.1.2.2 Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH
 - 2.1.2.3 Landratsamt Eichstätt
 - 2.2 Zulässigkeit eines Vollgeschosses im Dachgeschoss
 - 2.3 Abwägungsbeschluss
 - 2.4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Zwölfte Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Solarpark Theißing Südost"; Aufstellungsbeschluss
4. Neubau einer Mobilfunksendeanlage in Demling: Anfrage durch die Firma Telefonica Germany GmbH & Co. OHG; Mitwirkungsangebot an die Gemeinde
5. Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)
6. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: 21 anwesend: 16 Sitzungstag: 20.04.2021

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2021 (öffentlicher Teil) und Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse der nichtöffentlichen Teile der Sitzungen vom 16.03.2021 und 30.03.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2021 wurde entsprechend der Geschäftsordnung den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die freigegebenen Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 16.03.2021 (Tagesordnungspunkte 3 bis 5) sowie der Sitzung vom 30.03.2021 (Tagesordnungspunkte 4.1 bis 4.9) wurden verlesen und ohne Einwendungen genehmigt.

Folgende Tagesordnungspunkte wurden verlesen:

Gemeinderatssitzung vom 16.03.2021:

Vergabe der Mäharbeiten für gemeindliche Grünflächen:

Die Mäharbeiten für die gemeindlichen Grünflächen werden gemäß deren Angebot zu einer Nettosumme von 0,09 €/m² an die Firma Fiedler Garten- und Landschaftsbau aus Großmehring vergeben.

Beauftragung des Nachtragsangebots 5 der Firma Prinzing Elektrotechnik GmbH bezüglich der EDV-Ausstattung im neuen Rathaus:

Das Nachtragsangebot 5 der Firma Prinzing Elektrotechnik GmbH wird angenommen und der Auftrag entsprechend erteilt.

Vergabe der Instandhaltungsarbeiten an der tragenden Stahlkonstruktion der Nibelungenhalle:

Die Instandhaltungsarbeiten an der tragenden Stahlkonstruktion der Nibelungenhalle werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 141.394,02 € an die Firma Korrosionsschutztechnik Buch GmbH aus Neustadt/Donau vergeben.

Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021:

Vergabe der Heizungsarbeiten für den Neubau des Kinderhauses am Dettelbach:

Die Heizungsarbeiten für den Neubau des Kinderhauses am Dettelbach werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 259.952,80 € an die Firma Haustechnik Schröder GmbH aus Töging vergeben.

Vergabe der Lüftungsarbeiten für den Neubau des Kinderhauses am Dettelbach:

Die Lüftungsarbeiten für den Neubau des Kinderhauses am Dettelbach werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 522.687,20 € an die Firma RGS Technischer Service GmbH aus Ingolstadt vergeben.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **16** Sitzungstag: **20.04.2021**

Vergabe der Sanitärarbeiten für den Neubau des Kinderhauses am Dettelbach:

Die Sanitärarbeiten für den Neubau des Kinderhauses am Dettelbach werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 376.492,28 € an die Firma Zimmer Sanitär aus Ingolstadt vergeben.

Vergabe der Wärmedämmarbeiten für den Neubau des Kinderhauses am Dettelbach:

Die Wärmedämmarbeiten für den Neubau des Kinderhauses am Dettelbach werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 40.788,65 € an die Firma Kermann GmbH aus Ederheim vergeben.

Vergabe der Kücheninstallation für den Neubau des Kinderhauses am Dettelbach:

Die Kücheninstallationen für den Neubau des Kinderhauses am Dettelbach werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 76.154,05 € an die Firma HoGaKa Profi Nürnberg GmbH aus Ulm vergeben.

Vergabe der Überdachungsarbeiten der Containeranlage der Kinderkrippe Sonnenblume in der Brentanostraße:

Die Überdachungsarbeiten der Containeranlage der Kinderkrippe Sonnenblume in der Brentanostraße werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 62.000,00 € an die Firma Zimmerei Holzbau Karl Kernl GmbH aus Pondorf vergeben.

Vergabe der Schreinerarbeiten bezüglich der Wandverkleidungen für den Rathausneubau:

Die Schreinerarbeiten und Wandverkleidungen für den Rathausneubau werden gemäß deren Angebot zu einer Bruttosumme von 106.767,00 € an die Firma Achhammer aus Ingolstadt vergeben.

Vergabe der Tiefbauarbeiten für die offene Kanalsanierung in der Uferstraße:

Die Tiefbauarbeiten für die offene Kanalsanierung in der Uferstraße werden an die Firma Baumeister GmbH aus Weichering zum Angebotspreis in Höhe von 55.145,47 € vergeben.

Vergabe der EDV-Hardware für das neue Rathaus:

Die reitzner AG, 85134 Stammham, wird mit der Lieferung der EDV-Ausstattung für die Arbeitsplätze im neuen Rathaus gemäß ihres Angebots vom 23.03.2021 mit der Angebotssumme von 42.842,14 € brutto beauftragt.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **16** Sitzungstag: **20.04.2021**

2. Sechste Änderung Bebauungsplan "Westlich der Kriegsstraße"

2.1 Abwägung der nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

2.1.1 Stellungnahmen Öffentlichkeit

2.1.1.1 Einwender 1

2.1.1.2 Einwender 2

2.1.1.3 Einwender 3

2.1.1.4 Einwender 4

2.1.1.5 Einwender 5

2.1.1.6 Einwender 6

2.1.2 Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

2.1.2.1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

2.1.2.2 Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH

2.1.2.3 Landratsamt Eichstätt

2.2 Zulässigkeit eines Vollgeschosses im Dachgeschoss

Beschluss: 16 : 0

Folgende Festsetzungen werden in den Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet:

- Zulässige Geschosse: II+StG (Staffelgeschoss)
- Dachneigung: für Staffelgeschoss: Pult-, Flach- oder Zeltdach 0-20°

In den textlichen Festsetzungen wird festgehalten:

Das dritte Geschoss ist als Staffelgeschoss auszubilden und muss an allen Seiten von den Außenwänden des darunter befindlichen Geschosses um mindestens 2,00 m zurückgesetzt sein. Die Staffelgeschossebene ist jeweils obere Nutzungsebene über dem letzten Vollgeschoss, Dachterrassen oberhalb der Staffelgeschosse sind nicht zulässig.

Bei der Errichtung von zurückversetzten Staffelgeschossen gilt als maximal zulässige Wandhöhe der obere Wandabschluss (Oberkante der Deckenkonstruktion der Decke unterhalb des Staffelgeschosses) des aufsteigenden Mauerwerkes. Aufgesetzte Geländer oder Brüstungen werden bei der Berechnung der Wandhöhe nicht berücksichtigt.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **16** Sitzungstag: **20.04.2021**

2.3 Abwägungsbeschluss

Beschluss: 15 : 1

Vom Sachvortrag und den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Sechsten Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Kriegsstraße“ wurde Kenntnis genommen.

Der Abwägung, der zu behandelnden Stellungnahmen, wird wie im Sachvortrag vorgetragen, zugestimmt.

2.4 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss: 15 : 1

Dem in der Folge angepassten Entwurf der Sechsten Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Kriegsstraße“ nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.04.2021 wird zugestimmt.

Die Verwaltung erhält den Auftrag für die Sechste Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Kriegsstraße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4. Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: 21 anwesend: 16 Sitzungstag: 20.04.2021

3. Zwölfte Änderung Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan "Solarpark Theißing Südost"; Aufstellungsbeschluss

Beschluss: 16 : 0

Die Gemeinde Großmehring beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplans „Solarpark Theißing Südost“ auf der Gemarkung Theißing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Das Bebauungsplangebiet umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 219 der Gemarkung Theißing und wird wie folgt umgrenzt:

- im Westen durch den Feldweg Fl.-Nr. 195, Gemarkung Theißing
- im Norden durch den Feldweg Fl.-Nr. 211, Gemarkung Theißing
- im Osten durch das Ackerland Fl.-Nrn. 217 und 218, beide Gemarkung Theißing
- im Süden durch den Feldweg Fl.-Nr. 224, Gemarkung Theißing

Das Gebiet wird als Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung Photovoltaik-Freiflächenanlage im Sinne von § 11 BauNVO (sonstige Sondergebiete für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien, wie Sonnenenergie dienen) festgesetzt. Ziel der Planung ist, dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Solarpark Theißing Südost“.

Das Verfahren wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Zwölften Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Den Vorentwurfsplanungen des Planungsbüros Team 4 aus Nürnberg für die Zwölften Änderung des Flächennutzungsplans sowie für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Solarpark Theißing Südost“, alle jeweils in der Fassung vom 20.04.2021, wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

4. Neubau einer Mobilfunksendeanlage in Demling: Anfrage durch die Firma Telefonica Germany GmbH & Co. OHG; Mitwirkungsangebot an die Gemeinde

Beschluss: 6 : 10

Sofern die beiden Mobilfunkmasten im INTERPARK in Verbindung mit dem geplanten Mobilfunkmasten in der Gemarkung Oberdolling für die Abdeckung nicht ausreichend sind, stellt die Gemeinde eine Grundstücksfläche (Fl.-Nr. 306 der Gemarkung Demling) zur Errichtung eines Mobilfunkmastens zur Verfügung.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder: **21** anwesend: **16** Sitzungstag: **20.04.2021**

5. Änderung der Wasserabgabesatzung (WAS)

Beschluss: 16 : 0

Die Gemeinde Großmehring erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 bis 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) folgende

Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Großmehring (Wasserabgabesatzung – WAS) vom 11.12.2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.11.2016

§ 1 Änderungsgegenstand

(1) In dem Einleitungssatz vor § 1 wird die Angabe „Abs. 2 und 3“ durch die Angabe „Abs. 2 bis 4“ ersetzt.

(2) § 10 Abs. 3 wird aufgehoben.

(3) In § 21 Abs. 1 werden die Worte „§ 6 Abs. 2 des Eichgesetzes“ durch die Worte „§ 40 Abs. 1 des Mess- und Eichgesetzes“ ersetzt.

(4) Nach § 19 wird folgender § 19a eingefügt:

§ 19a Besondere Regelungen bezüglich des Einsatzes und Betriebs elektronischer Wasserzähler

(1) Die Gemeinde setzt nach Maßgabe des Art. 24 Abs. 4 Satz 2 bis 7 GO elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul ein und betreibt diese.

(2) Nach Art. 24 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 und 2 GO gespeicherte oder ausgelesene personenbezogene Daten sind zu löschen, soweit sie für die dort genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die im Wasserzähler vor Ort gespeicherten personenbezogenen Daten sind spätestens nach zwei Jahren zu löschen, die ausgelesenen personenbezogenen Daten spätestens nach fünf Jahren.

(3) Elektronische Wasserzähler, die ohne Verwendung der Funkfunktion betrieben werden, werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer oder Gebührensschuldner selbst ausgelesen. Ihre Auslesung vor Ort erfolgt nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers. Der Grundstückseigentümer hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05.2021 in Kraft.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Großmehring

Zahl der Mitglieder:

21

anwesend:

16

Sitzungstag:

20.04.2021

6. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen

Rainer Stingl
Erster Bürgermeister

Stefan Mirbeth
Schriftführer